

Behörde mehr, die nicht eine eigene Buchdruckerei habe, und wenn es sich nur um eine einfache Typendruck- oder Steindruckpresse kleinsten Formats handle. Jede Behörde fühle sich bemüht, die Selbstherstellung ihres Drucksachenbedarfs in die Hand zu nehmen, aber auch Behörden- und Verlagsdruckereien größtenteils bemüht sich, dem freien Buchdruckgewerbe alle von Behörden anfallenden Aufträge abzunehmen. Selbst Privataufträge wurden von Behörden- und Verlagsdruckereien übernommen. Das Reich vergrößere die Reichsdruckerei ständig, sodaß diese heute als der größte Buchdruckbetrieb im Reich bezeichnet werden müsse. Erst in jüngster Zeit habe die Reichsdruckerei eine neue Maschinenhalle errichtet. Der preussische Staat habe unter der Firma »Preussische Druckerei und Verlags-Aktien-Gesellschaft« ein bestehendes großes Unternehmen angekauft und baue es weiter aus. Um diesem Unternehmen genügend Aufträge zuweisen zu können, seien von preussischen Behörden im Auftrage der Regierung bereits Kündigungen von Druckverträgen mit Privatdruckereien im Umfange von etwa 1 Million Mk. erfolgt. Fast jeder Bundesstaat im Deutschen Reich besitze eine eigene Druckerei. Es wird dann darauf hingewiesen, daß die Reichspost, mehrere Reichsbahndirektionen, das Reichswehrministerium wie die Marine-Intendantur eigene Druckereien hätten, selbst die Reichswehrkommandos richteten solche ein. Die Strafanstalts- und Zuchthausdruckereien würden ständig ausgebaut; allein für Berlin kämen drei Gefängnisdruckereien in Betracht. Universitäten und Akademien seien dazu übergegangen, Hausdruckereien einzurichten.

In der Denkschrift wird dann erklärt, daß kaum 5% aller dieser behördlichen und halbbehördlichen Betriebe sich rentierten, was im einzelnen nachzuweisen versucht wird. Seit dem Jahre 1918 sei dem deutschen Buchdruckgewerbe durch diese Druckereien ein jährlicher Auftragsverlust von etwa 60 Millionen Mark einschließlich Papierbeschaffung entstanden. Die Steuerausfälle aus diesem Umsatz gingen dem Staat verloren. In längeren Ausführungen wird dann das System der Auftragserteilung durch Behörden besprochen. Es werde hierbei mit Mitteln gearbeitet, die sehr bedenklich seien. Zunächst spiele die Drohung, alle behördlichen Arbeiten den Reichs- und staatlichen Druckereien zu übertragen, eine große Rolle. Es würden Ausschreibungen veranstaltet, wobei dann die billigsten Angebote den Vertragsdruckern vorgelegt und der Eintritt in diese Preise gefordert werde. Diesem unwürdigen Zustande könnte mit einem Schlage ein Ende bereitet werden, wenn, wie das vom Deutschen Buchdrucker-Verein schon viele Male angeregt worden sei, Druckverträge zwischen Behörden und Druckereien nur unter Zuziehung eines gerichtlich vereidigten Sachverständigen abgeschlossen würden, wobei als Grundlage für die Verträge nur der Deutsche Buchdruck-Preistarif zu gelten hätte.

Bezüglich der Angemessenheit der Preise wird in der Denkschrift betont, daß man sich gar nicht auf den Standpunkt stelle, daß unbedingt tarifliche Preise zu zahlen seien, sondern es könne sehr wohl die Kontinuität der Aufträge, die Sicherheit für die Bezahlung, der Umfang der Aufträge und das Wegfallen der Werbung im Preise entsprechend berücksichtigt werden. Es sei längst vom Deutschen Buchdrucker-Verein festgestellt worden, daß die von Behörden abgeschlossenen Druckverträge nicht immer in allen Teilen für die vertragsschließende Behörde günstig waren. Durch die unsachmännliche Bearbeitung solcher Druckverträge würden bisweilen Preise geboten, die die tariflichen Druckpreise erheblich überschritten, während andererseits wieder, namentlich bei kleineren Auflagen, die Lieferung zu Preisen gefordert werde, die dem Buchdrucker nicht einmal den bezahlten Lohn, noch viel weniger aber einen Ersatz der allgemeinen Unkosten oder gar einen Gewinn brächten. Des weiteren wird dann u. a. noch ausgeführt, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein durch Drohungen vom Wirtschaftsministerium gezwungen worden sei, die Bindung seiner Mitglieder auf tarifliche Preise aufzugeben und damit die zur Beurteilung von Verfehlungen in der Preisbildung gegründeten Beschwerdebüro in ihrer Urteilskraft zu beschneiden. Die Aufhebung der Bindung auf tarifliche Preise habe einerseits bei den Auftraggebern die Meinung erweckt, daß die tariflichen Preise unangebracht hoch seien, andererseits auch in den Reihen der Mitglieder das Vertrauen zu der Richtigkeit tariflicher Preise geschwächt. Dieser Eingriff des Wirtschaftsministeriums in die Preisregelung im Buchdruckgewerbe sei deshalb mitverantwortlich zu machen für die Lage, in der sich heute das Buchdruckgewerbe befinde. Zum Schlusse fordert der Deutsche Buchdrucker-Verein in der Denkschrift die Erfüllung folgender 6 Forderungen: 1. Jede Vergrößerung bestehender Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe, die die Herstellung von Drucksachen betreiben, ist zu verbieten. — 2. Alle

bestehenden Behörden- und Verlagsdruckereien haben einen Nachweis darüber zu erbringen, daß sie ohne staatliche Zuschüsse sich erhalten können. Bei der Unkostenaufstellung sind alle für Privatbetriebe anfallenden Unkosten, insbesondere Miete, Heizung, Licht, Betriebsleitung, Steuern usw. zu berücksichtigen. — 3. Die Vergrößerung von Gefängnisdruckereien ist zu verbieten. Die bestehenden Gefängnisdruckereien dürfen nur Strafgefangene, die das Gewerbe ordnungsmäßig erlernt haben, zu sachlichen Arbeiten heranziehen. Die Ausbildung von Gefangenen zu Setzern und Druckern ist verboten. — 4. Bei Abschluß von Druckverträgen zwischen Behörden und Druckereien ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen. Als Grundlage für die in den Verträgen festzulegenden Preise hat der Deutsche Buchdruck-Preistarif zu dienen. — 5. Bei Ausschreibungen von Druckarbeiten durch Behörden darf der Zuschlag nicht dem Billigsten, wenn dessen Preis ein unsachlicher ist, erteilt werden; es muß vielmehr auch hier ein Sachverständiger zu Rate gezogen werden, und der Zuschlag hat zu angemessenen Preisen zu erfolgen. — 6. Behördliche Druckereibetriebe dürfen Aufträge für die Privatindustrie nicht ausführen.

Die Reichspost im September 1926. — Der Briefverkehr ist gegenüber dem Monat August um 4,8 v. H. gestiegen, der Einschreibbriefverkehr hat um 4 v. H. zugenommen. In den Monaten Juli, August und September blieben 34,82, 33,85 bzw. 33,48 v. H. der zur Geldeinzahlung aufgelisteten Postaufträge uneingelöst. Im September sind 9,4 Mill. Nachnahmeforderungen eingegangen, gegen 9,3 Mill. im Vormonat. Der Paketverkehr hat um mehr als 10 v. H. zugenommen; es wurden 23,2 Mill. Pakete aufgeliefert, davon 257 000 Wertpakete und 840 000 Auslandpakete. Der Postanweisungs- und Zahlkartenverkehr hat um 1,2 v. H. nach der Stückzahl und um 0,7 v. H. nach dem Betrage zugenommen.

Nachlaßversteigerung Rog J. König. — Da die Verichtigung im Vbl. Nr. 263 zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, ergänzen wir sie dahin, daß Herr König seinerzeit das Rheinische Buch- und Kunstantiquariat Dr. Nolte angekauft hat. Als Herr König dieses Geschäft wieder verkaufte, übernahm er einen Teil desselben: Rhénania u. a., die nun nach seinem Tode mit den übrigen Lagerbeständen in mehreren Auktionen durch das wissenschaftliche Antiquariat Creuzer G. m. b. H. in Köln zur Versteigerung gelangten bzw. noch gelangen. — Das Antiquariat Dr. Nolte wurde von G. A. Wolff angekauft und ging aus dessen Besitz im Januar 1918 an Albert Falkenroth in Bonn über.

Zum Vorsitzenden der Sektion für Dichtkunst in der Preussischen Akademie der Künste wurde Wilhelm v. Scholz und zu seinem Stellvertreter Dr. Ludwig Fulda gewählt. Die neue Sektion für Dichtkunst hat in ihrer konstituierenden Versammlung einen Arbeitsausschuß bestimmt, der aus Ludwig Fulda, Arno Holz, Georg Kaiser, Bernhard Kellermann, Oskar Loerke, Walter v. Kolo, Wilhelm v. Scholz besteht. Auf diesem Arbeitsausschuß und seinen beiden Vorsitzenden dürfte die Hauptlast der Geschäfte ruhen, da die größte Zahl der Mitglieder ja außerhalb Berlins lebt und nur zu seltenen Sitzungen nach Berlin kommen kann.

Verkehrsnachrichten.

Wie die Außenseite der Briefumschläge beschaffen sein soll! — Nach § 2 der Postordnung (Verichtigung 558) sollen alle sich nicht auf die Beförderung beziehenden Angaben, d. h. Absenderangaben, Abbildungen und etwaige Reklamen, auf das linke Drittel der Vorderseite und auf die Rückseite des Umschlags beschränkt bleiben. Der übrige Teil der Vorderseite muß freibleiben für die Anschrift und etwaige Vermerke wie »Einschreiben«, »Durch Eilboten« usw. sowie zur Anbringung des Briefaufgabestempels.

Bei Verwendung der Rückseite des Umschlags zu Absenderangaben, Abbildungen und Reklamen muß am oberen Rand des Umschlags mindestens ein 2½ cm breiter Raum für die Niederschrift etwaiger postdienstlicher Zustellvermerke freibleiben.

Das linke Drittel der Vorderseite des Umschlags steht dem Absender ferner frei zur Anbringung von Geschäfts- und Buchungsnummern und Angaben, die nicht die Eigenschaft einer brieflichen Mitteilung haben, wie kurze Hinweise auf den Inhalt oder auf Vorgänge, die die Sendung veranlassen, z. B. »Zur Bestellung vom«, »Zum Bücherangebot vom«, »Betrifft Neuauflage des N. N.-Werkes« usw. Weitere allgemeine Vermerke wie »Eilt«, »Dringend«, »Wichtig«, »Inhalt aufmerksam lesen« usw. müssen ebenfalls auf das linke Drittel der Aufschriftseite beschränkt bleiben. Zu all diesen An-